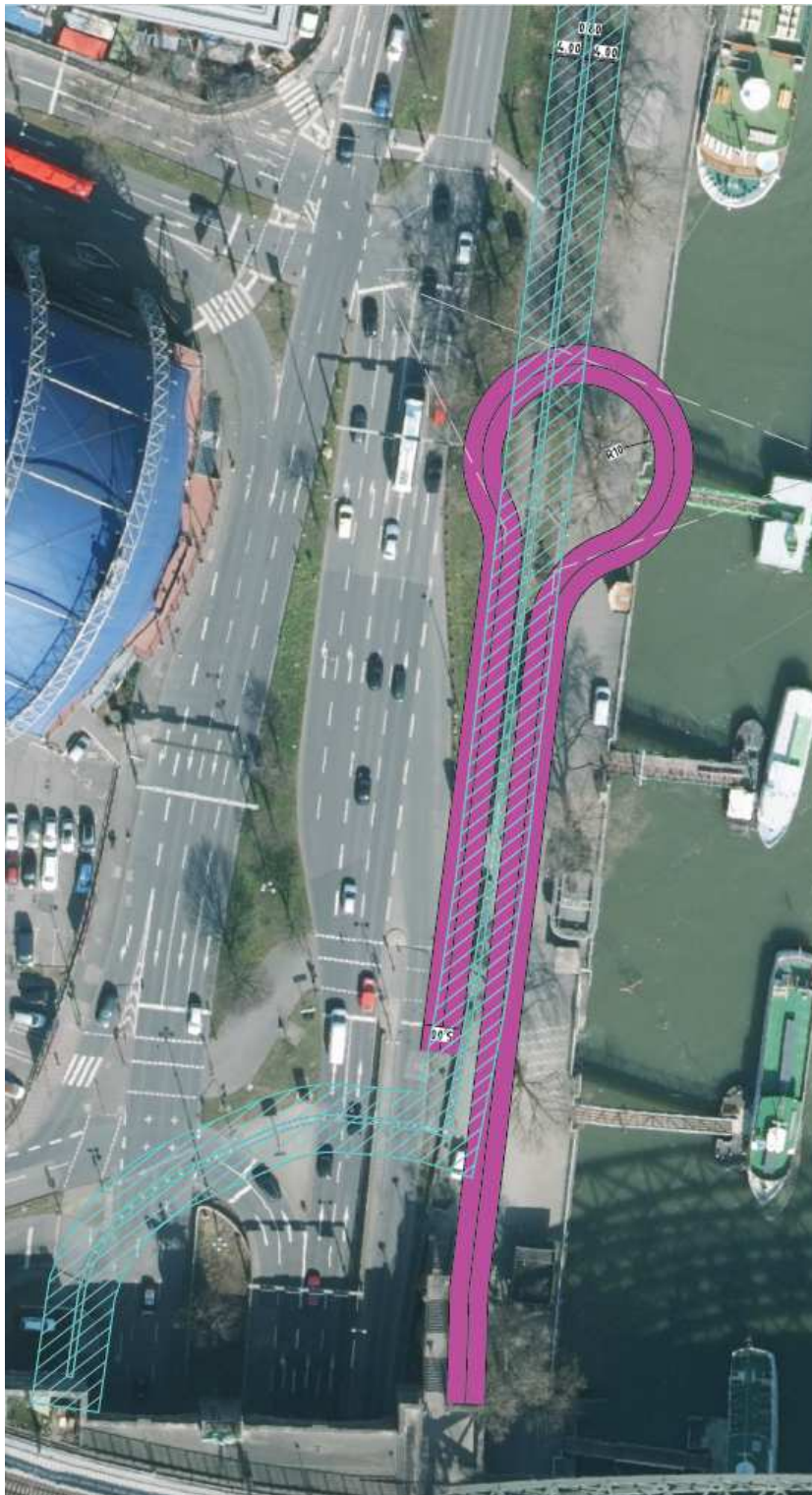


Anlage 2 zur Beschlussvorlage 0942/2020

Variante A1:

Wenderampe: Beginn im Bereich der jetzigen Treppenanlage am Brückenpfeiler, Verlauf zunächst auf wasserseitiger Seite der Hochwasserschutzmauer, dann Wendung und unterer Rampenverlauf auf landseitiger Seite der Hochwasserschutzmauer. Endgültiger Fußpunkt der Rampe muss noch an die Lage des Überweges über das Konrad-Adenauer-Ufer angepasst werden. Im Hochwasserfall nutzbar.



- Radweg Radrampe
- Abstandslinie Hochwasserschutzmauer

Variante A2:

Gerader Rampenverlauf: Beginn im Bereich der jetzigen Treppenanlage am Brückenpfeiler, Verlauf auf wasserseitiger Seite der Hochwasserschutzmauer Richtung Norden, im Hochwasserfall nicht nutzbar.



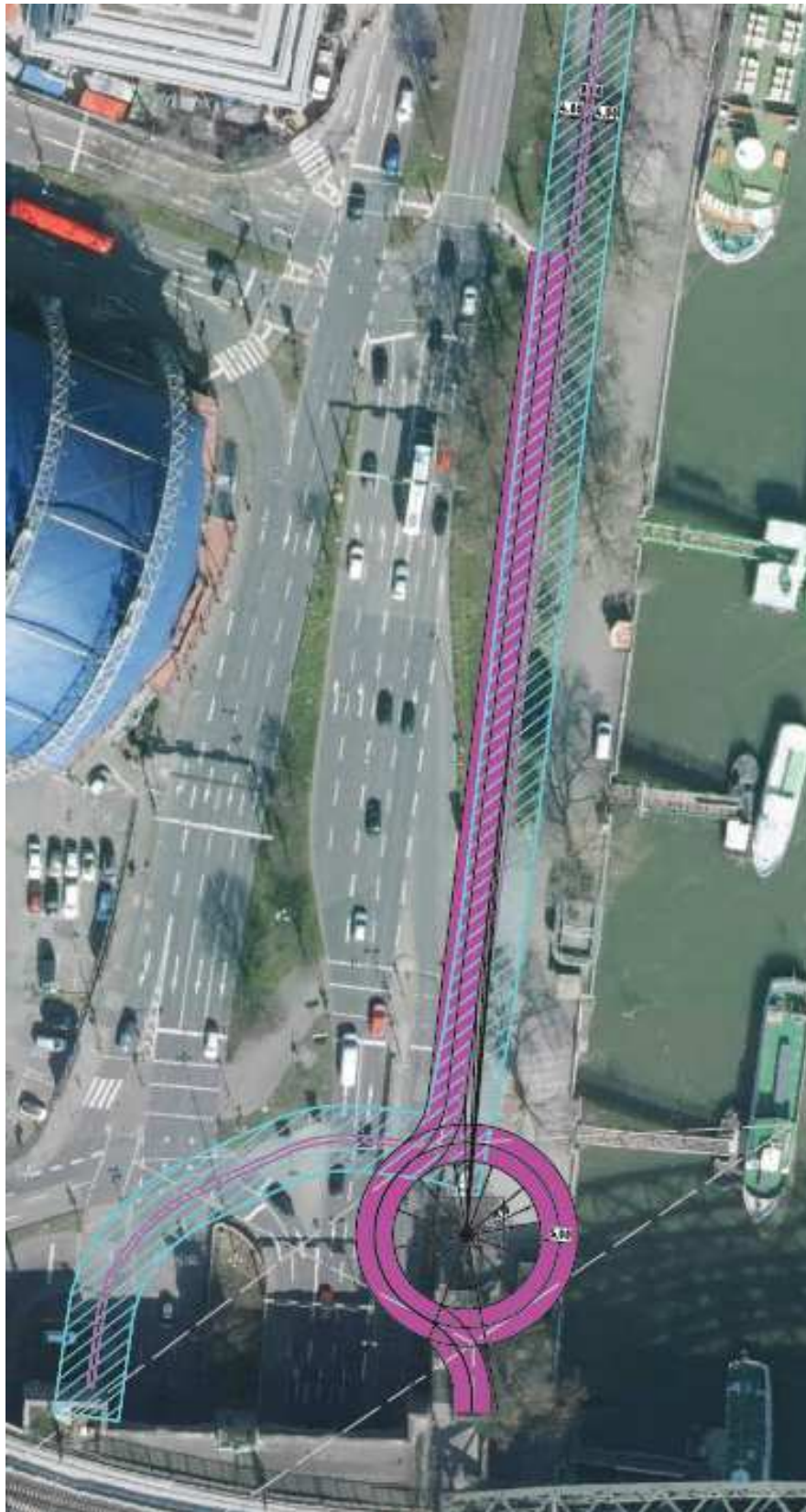
Variante A3:

Gerader Rampenverlauf: Beginn im Bereich der jetzigen Treppenanlage am Brückenpfeiler, Verlauf auf landseitiger Seite der Hochwasserschutzmauer Richtung Norden, im Hochwasserfall nutzbar. Verschwenkung des vorhandenen Fahrradweges notwendig.



Variante A4:

Wenderampe: Beginn im Bereich der jetzigen Treppenanlage am Brückenpfeiler, anderhalb-fache Wendung im Uhrzeigersinn dann gerader Verlauf Richtung Norden auf landseitiger Seite der Hochwasserschutzmauer, im Hochwasserfall nutzbar.



Variante B1:

Zwiegeteilte Rampe: Beginn im Bereich des Reiterstandbildes zwischen den Brückenpfeilern

Verlauf Rampe 1: Zunächst geschwungen im weiteren Verlauf geradlinig Richtung Norden auf landseitiger Seite der Hochwasserschutzmauer, im Hochwasserfall nutzbar.

Verlauf Rampe 2: geschwungen Richtung Westen, Bau nach Entwicklung Breslauer Platz



Variante C1:

Wenderampe: Beginn im Bereich der jetzigen Treppenanlage am Brückenpfeiler, zweifache Wendung im Uhrzeigersinn dann gerader Verlauf Richtung Süden auf wasserseitiger Seite der Hochwasserschutzmauer, im Hochwasserfall nicht nutzbar.

